



## KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen der JUFA Hotels Österreich GmbH, Idlhofgasse 74, 8020 Graz (nachfolgend "JUFA" genannt) und der Österreichischen Hochschüler\_innenschaft, Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien (nachfolgend "Vertragspartner" genannt).

Kontakt JUFA Sales	JUFA Hotels Anna Habenbacher Idlhofgasse 74 A-8020 Graz +43(0)570 8380-270 <a href="mailto:anna.habenbacher@jufahotels.com">anna.habenbacher@jufahotels.com</a>	Kontakt: JUFA Reservierung	JUFA Hotels Booking Center Idlhofgasse 74 A-8020 Graz +43(0)57083-800 <a href="mailto:booking@jufahotels.com">booking@jufahotels.com</a>
-----------------------	--	----------------------------------	--

Kontakt Vertragspartner:	Österreichische Hochschüler_innenschaft Nina Mathies Taubstummengasse 7-9 A-1040 Wien +43(0)1 3108880 - 80 <a href="mailto:wiref@oeh.ac.at">wiref@oeh.ac.at</a>
-----------------------------	--

- 1 Vertragsdauer Diese Vereinbarung gilt für den Zeitraum vom 01.12.2023 bis 30.11.2024 und verlängert sich nicht automatisch. Grundsätzlich wird aber eine weitere Zusammenarbeit über das Jahr 2024 hinaus angestrebt. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden.
- 2 Vertragsgegenstand JUFA gewährt den Mitgliedern des Vertragspartners in den vertragsgegenständlichen Hotels nachstehend angeführte Sonderkonditionen für einen Aufenthalt inkl. Vollpension und Seminarraumnutzung (1 Seminarraum pro 25 Teilnehmer):

### Hotels der Kategorie 1:

JUFA Hotel Bleiburg Pöls***	ganzjährig
JUFA Hotel Knappenberg***s	ganzjährig
JUFA Hotel Seckau***	ganzjährig
JUFA Hotel Pöllau***	Oktober – März
JUFA Hotel Stubenbergsee***	Oktober – März
JUFA Hotel Waldviertel***s	November – März

Unterbringung im Zweibettzimmer: € 68,-  
Unterbringung im 3- & 4-Bett Zimmer: € 52,-

### Hotels der Kategorie 2:

JUFA Hotel Eisenerzer Ramsau***	18.03 – 16.05   15.09 – 31.10
JUFA Hotel St. Michael im Lungau***	18.03 – 16.05   15.09 – 31.10
JUFA Hotel Vulkanland***	November – April
JUFA Hotel Fürstenfeld***s	November – Jänner
JUFA Hotel Leibnitz***	November – April
JUFA Hotel Grünau im Almtal***	November – März
JUFA Hotel Deutschlandsberg	November – März





JUFA Hotel Murau***	15.09 – 31.10   März – April
JUFA Hotel Donnersbachwald***	15.09 – 31.10   März – April
JUFA Hotel Planneralm***	15.09 – 31.10   März – April

Unterbringung im Zweibettzimmer: € 74,-

Unterbringung im 3- & 4-Bett Zimmer: € 58,-

Einzelzimmer nur nach Verfügbarkeit und Preise auf Anfrage.

Die Preise verstehen sich pro Nacht und Person. Die Preise sind inklusive Umsatzsteuer jedoch exklusive Nächtigungsabgabe und umfassen folgende Leistungen:

- Nächtigung
- Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Abendessen)
- Tagsüber die Nutzung des Seminarraumes

Alle zusätzlich in Anspruch genommenen Leistungen werden zu den jeweils gültigen tagesaktuellen Preisen verrechnet.

Alle anderen Hotels und Termine sind auf Anfrage und zu saisonal üblichen Gruppenpreisen und Seminarpreisen verfügbar.

### 3 Vertragskonditionen

Voraussetzung für die Gewährung der unter Punkt 2 angeführten Preise ist, dass die Buchung über die von JUFA bekannt gegebenen Kontaktdaten (JUFA Hotels Gruppenreservierung, Tel: +43(0)5 7083-800, Email: [groups@jufahotels.com](mailto:groups@jufahotels.com)) unter Angabe des Losungswortes „ÖH Bundesvertretung“ erfolgt, der Beherbergungsvertrag auf den Vertragspartner ausgestellt wird und die Buchung für eine vom Vertragspartner organisierte Veranstaltung erfolgt. Eine Buchung ist nur bei Verfügbarkeit freier Zimmer bzw. Seminarräume möglich.

Sofern ein gebuchtes Zimmer am Abreisetag nicht die Anreise eines anderen Gasts benötigt wird, besteht für Organisatoren und Vortragende der vom Partner organisierten Veranstaltung die Möglichkeit eines Late-Check-Outs (Check-Out bis spätestens 13.00 Uhr). Die Möglichkeit eines Late-Check-Outs ist bei Anreise mit dem jeweiligen Hotelleiter zu besprechen.

Die Nutzung der Seminarräume am Abend für Feierlichkeiten muss gesondert mit dem jeweiligen Hotel vereinbart werden. Im Fall von grober Verschmutzung/Vermüllung der Räumlichkeiten wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von € 500,- berechnet. Der Vertragspartner verpflichtet sich, JUFA jeden Schaden zu ersetzen, welcher von dem Vertragspartner oder einem Teilnehmer der vom Vertragspartner organisierten Veranstaltung während des Aufenthaltes in einem der vertragsgegenständlichen Hotels verursacht wird.

Das für das jeweilige Bundesland geltende Jugendschutzgesetz ist jedenfalls einzuhalten. Der Vertragspartner wird vom jeweiligen Betreiber des Hotels über das im jeweiligen Bundesland geltende Jugendschutzgesetz informiert und hat eine Erklärung zu unterzeichnen, in welcher sich der Vertragspartner zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes verpflichtet.

JUFA verzichtet für vom vorliegenden Vertrag umfasste Buchungen unter der Voraussetzung der Vorlage einer Kostenübernahmebestätigung der Österreichischen Hochschülerschaft, welche sämtliche in Zusammenhang mit der Buchung anfallenden Kosten einschließlich Stornogeühren umfasst, bei der Buchung auf die Vorschreibung einer





Anzahlung.

Die Kombination der Sonderkonditionen mit anderen Aktionen/Sonderangeboten/Ermäßigungen ist nicht möglich.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass Zeiträume, zu denen JUFA mit einer überdurchschnittlichen Auslastung des Hotels rechnet (sog. Sperrdaten), von der vorliegenden Vereinbarung ausgenommen sind. JUFA wird im Rahmen des jeweiligen Buchungsvorganges bekannt geben, falls eine Buchung zu einem bestimmten Zeitpunkt aufgrund von Sperrdaten nicht möglich ist. Buchungen sind nur nach Verfügbarkeit auf Anfrage und unter Berücksichtigung der allgemein gültigen Mindestaufenthalte möglich.

#### 4 Allgemeines

Die Beherbergungsverträge kommen direkt zwischen dem Partner und dem Betreiber des jeweiligen Beherbergungsbetriebes zustande. Auf die Beherbergungsverträge finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der JUFA Hotels in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Diese sind auf der Website [www.jufahotels.com/agb](http://www.jufahotels.com/agb) einsehbar und sind den Buchungsunterlagen beigelegt. Des Weiteren gelten die Bestimmungen der Datenschutzerklärung unter [www.jufahotels.com/datenschutz](http://www.jufahotels.com/datenschutz) sowie die Hausordnung des jeweiligen JUFA Hotels.

Die vorliegende Vereinbarung beginnt mit beiderseitiger Vertragsunterzeichnung und wird für die o.g Periode abgeschlossen. Eine Auflösung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund, der JUFA zur sofortigen Vertragsauflösung ohne Einhaltung von Kündigungsfristen berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Partner ein Verhalten setzt, welches geeignet ist, den Ruf der JUFA zu beeinträchtigen oder wenn der Partner mit einer Zahlung aus dem vorliegenden Vertrag trotz Mahnung in Verzug gerät.

Alle Reservierungen, Änderungen und Stornierungen bedürfen der schriftlichen (E-Mail ausreichend) Bestätigung. JUFA sowie der Vertragspartner verpflichten sich dazu, diese Vereinbarung gegenüber Dritten geheim zu halten. Die Vereinbarung unterliegt dem österreichischen Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der vorliegenden Vereinbarung ist Graz. Dieser Vertrag gibt die Vereinbarung der Parteien über die darin geltenden Vertragspunkte abschließend wieder. Es bestehen weder schriftliche noch mündliche Nebenvereinbarungen. Abänderungen und Zusätze zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so ist dies ohne Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen und des Vertrages selbst. Falls die unwirksame Bestimmung gilt ist diese durch solch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die ihr wirtschaftlich weitest möglich entspricht.

GRAZ, 07.11.23  
JUFA Hotels Österreich GmbH  
Ort, Datum, Unterschrift

Wien,  
09. Nov. 2023

Österreichische Hochschüler:innen  
Ort, Datum, Unterschrift

